

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hohenhameln in der Sitzung am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	12.741.800 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	15.728.200 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.032.800 Euro
2.1	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.543.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.400.000 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.754.200 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.354.200 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	484.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.354.200 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.150.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2019 durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	570 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	570 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

Hohenhameln, 13.12.2018

GEMEINDE HOHENHAMELN

Erwig
Bürgermeister